

Satzung zur Änderung der Satzung für die Volkshochschule Erlangen vom 23. Juli 1993 i. d. F. vom 5. Mai 2015 (Amtsblatt der Stadt Erlangen Nr. 16 vom 5. August 1993 und Amtliche Seiten Nr. 10 vom 21. Mai 2015)

Art. 1

Die Stadt Erlangen erlässt auf Grund von Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335) folgende Änderungssatzung:

§ 3 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Abs. 1 Satz 1 wird ein neuer Satz mit folgendem Wortlaut eingefügt:
„Zweck der Volkshochschule ist die Förderung von Volks- und Berufsbildung.“
- b) Der bisherige Abs. 1 Satz 2 wird Abs. 1 Satz 3.
- c) Nach Abs. 3 Satz 2 wird folgender neuer Satz eingefügt:
„Die Stadt Erlangen erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Volkshochschule.“
- d) Der bisherige Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:
„Bei Auflösung der Volkshochschule oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke erhält die Stadt Erlangen nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. Das restliche Vermögen der Volkshochschule fällt an die Stadt Erlangen, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.